

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
+49 69 2577 1538
europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

18.12.2019

INHALTSVERZEICHNIS



AKTUELLES AUS DER EU	2
Klimaschutz: Kommission stellt EU-„Green Deal“ vor	2
Finnische Ratspräsidentschaft: Kompromissvorschlag für MFR vorgelegt	4
Lage der EU: Rede des AdR-Präsidenten	4
KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG	5
Regionalentwicklung: Ausschuss der Regionen stärkt Metropolregionen	5
Europa für Bürgerinnen und Bürger: Antragsfristen 2020	5
Publikation: Europäische Vernetzung für Kommunen	6
VERKEHR UND MOBILITÄT	6
TEN-V: Ratsposition zur Straffung von Genehmigungsverfahren	6
Straßeninfrastruktur: Neue Richtlinie zum Sicherheitsmanagement in Kraft	7
ENERGIE, KLIMA UND UMWELT	7
Luftqualität: „Fitnesscheck“ zu aktuellem Rechtsrahmen	7
WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	8
Horizont 2020: Förderaufrufe zu digitalen öffentlichen Dienstleistungen	8
Wettbewerb: European Entrepreneurial Region 2020	8
FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!	9

AKTUELLES AUS DER EU

Klimaschutz: Kommission stellt EU-„Green Deal“ vor

Die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen präsentierte am 11. Dezember 2019 in Brüssel den sogenannten „europäischen Green Deal“. Damit will die EU-Kommission bis zum Jahr 2050 Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. In einer umfangreichen Mitteilung ([KOM\(2019\)640](#)) kündigte die Kommission zahlreiche Maßnahmen und Strategien an und skizziert im Anhang einen entsprechenden [Fahrplan](#) für die kommenden Jahre.

Kernbestand ist ein **EU-Klimaschutzgesetz**, das im März 2020 von der EU-Kommission vorgelegt werden und das Ziel der **Klimaneutralität für das Jahr 2050** gesetzlich festschreiben soll. Davon ausgehend möchte die Kommission bis Sommer 2020 einen Plan vorlegen, wie das bestehende **CO₂-Reduktionsziel** von -40 % bis 2030 (Referenzwert 1990) auf -50 % bzw. auf „angestrebte“ -55 % steigern kann (vgl. [Europa Info 04/2018](#), S. 4).

Dazu ist eine Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften wie der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie oder den Reduktionszielen für CO₂-Emissionen von PKW, die alle erst in den letzten beiden Jahren vereinbart wurden (vgl. [Europa Info 07/2018](#), S. 4 und [Europa Info 01/2019](#), S. 6), bis Juni 2021 geplant. Außerdem sollen einschlägige Politikinstrumente wie das Emissionshandelssystem überprüft und ausgeweitet werden. Um eine globale Verlagerung des CO₂-Ausstoßes zu verhindern, will die Kommission außerdem für „ausgewählte Sektoren“ ein CO₂-Grenzausgleichssystem (sprich: eine entsprechende Besteuerung von Einfuhren in die EU) vorschlagen.

Die weiteren identifizierten **Handlungsfelder** sind:

- ★ Versorgung mit „sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie“
- ★ Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- ★ Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- ★ Rasche Umstellung auf eine „nachhaltige und intelligente Mobilität“
- ★ Schadstofffreie Umwelt
- ★ Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- ★ Ein „fares, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“

Besonders **kommunal- bzw. regionalrelevant** erscheinen dabei der EU-Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft (März 2020) – inklusive einem „EU-Modell für getrennte Abfallsammlung“ –, der Aktionsplan zur Nullverschmutzung in Wasser, Luft und Boden (2021), eine neue EU-Biodiversitätsstrategie (März 2020) sowie Maßnahmen im Verkehrsbereich. Ausgehend vom Aktionsplan zur Nullverschmutzung könnten die Luftqualitätsnormen an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation angepasst

und die Luftqualität in der Nähe von Flughäfen stärker in den Blick genommen werden. In der EU-Biodiversitätsstrategie soll der Umweltschutz in Städten eine stärkere Rolle spielen.

Im Verkehrsbereich sind neben einer Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität im nächsten Jahr eine Revision der Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie ein spezifischer Förderaufruf für öffentliche Ladestationen bzw. Tankstellen im Langstreckenverkehr und in weniger dicht besiedelten Gebieten vorgesehen. 2021 soll es außerdem einen Vorschlag zur Unterstützung des Kapazitätsausbaus im Schienenverkehr geben.

Neben weiteren Ausführungen zur globalen Einbettung und der Bürgeraktivierung mit einem „Klimapakt“ geht die Mitteilung auch auf den Aspekt der **Finanzierung** ein: Um bis 2030 die notwendigen Investition von 260 Mrd. Euro (etwa 1,5 % des EU BIP) zu ermöglichen, soll neben einer neuen Strategie zur nachhaltigen Finanzierung (Herbst 2020) künftig ein Viertel des gesamten EU-Haushaltes dem Klimaschutz verpflichtet sein. Darüber hinaus ist geplant, dass 30 % des InvestEU-Topfes in die Bekämpfung des Klimawandels fließen, die europäischen Ausgaben für Forschungs- und Innovation ansteigen und die Europäische Investitionsbank (EIB) zur „Klimabank“ entwickelt wird.

Bereits am 9. Januar 2020 stellt die Kommission den geplanten „gerechten Transformationsfonds“ vor. Die Mitgliedstaaten sind angehalten, klimaschutzfördernde Steuerreformen anzugehen und in den laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen die entsprechenden Mittel für den EU-Haushalt bereitzustellen (vgl. S. 4). Davon wird letztlich auch abhängen, ob sich u. a. die ebenso in der Mitteilung angekündigte Unterstützung für eine europäische „Renovierungswelle“, insbesondere bei Sozialwohnungen oder die stärkere Förderung intelligenter Verkehrsmanagementsysteme und Mobilitätsdienstleistungen in der Connecting Europe-Fazilität (vgl. [Stellungnahme](#) des Europabüros) realisieren lassen.

Erstes Signal der Regierungschefs

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben sich in ihrer [Schlussfolgerung](#) der Tagung des Europäischen Rates vergangene Woche bereits auf das grundsätzliche Ziel einer CO₂-neutralen EU bis 2050 geeinigt, mit Ausnahme Polens. Die Erklärung betont das „Recht der Mitgliedstaaten, über ihren Energiemix zu entscheiden“. Einige Staaten spezifizieren in diesem Sinne weiter auf Kernenergie setzen zu wollen.

Hintergrund:

Der Green Deal fußt auf der von der Juncker-Kommission vorgeschlagenen langfristigen Klimaschutzstrategie (vgl. [Europa Info 10/2018](#), S. 7) und stellt neben der Digitalisierung oder einem „stärkeren Europa in der Welt“ eine zentrale politische [Priorität](#) der seit 1. Dezember 2019 amtierenden neuen EU-Kommission dar (vgl. [Europa Info 07/2019](#), S. 2). Die vorliegende Mitteilung hat den Charakter einer „Grundsatzerklärung“ gegenüber dem EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten. Die angekündigten Maßnahmen müssen nun in den kommenden Jahren jeweils mit einem konkreten Vorschlag der Kommission unterlegt und im europäischen Gesetzgebungsprozess diskutiert sowie ggf. vereinbart werden.

Finnische Ratspräsidentschaft: Kompromissvorschlag für MFR vorgelegt

Die finnische Ratspräsidentschaft hat eine „[Verhandlungsbox zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027](#)“ vorgelegt. Darin werden die bisherigen Verhandlungsergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten aus Sicht der finnischen Ratspräsidentschaft dargestellt.

Erstmals sind auch konkrete Haushaltszahlen aufgeführt. So sieht der Vorschlag der Ratspräsidentschaft einen maximalen EU-Haushalt von 1,07 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU vor. Hierzu gibt es allerdings noch große Meinungsdivergenzen zwischen den Mitgliedstaaten. Finnland und Deutschland fordern beispielsweise eine Begrenzung des Haushalts auf maximal 1 % des BNE der EU. Zum Vergleich: Die Kommission hat 1,14 % des BNE vorgeschlagen und das Europäische Parlament fordert 1,3 %.

Der Kompromissvorschlag sieht im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vor allem Kürzungen bei der Kohäsionspolitik (u. a. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) und der Connecting Europe Facility (diese fördert u. a. Energie- und Verkehrsnetze) vor (siehe auch Stellungnahme des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain zu [CEF](#) und dem [Mehrjährigen Finanzrahmen](#)). Aber auch in den Bereichen Migration und Grenzmanagement soll stark gekürzt werden.

Die Zahlen sollen eine Basis für die weiteren Verhandlungen bilden, sind jedoch nicht von den Mitgliedstaaten angenommen.

Lage der EU: Rede des AdR-Präsidenten

Der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), Karl-Heinz Lambertz, hat vor dem Hintergrund des 25-jährigen Bestehens des AdR eine [Rede zur Lage der EU aus Perspektive der Regionen und Städte](#) gehalten.

Darin umriss er die Erwartungen der Regionen und Städte für die neue Mandatsperiode der EU und den langfristigen EU-Haushalt. Er zeigte sich besorgt, dass es in der Förderperiode ab 2021 insbesondere bei der Strukturpolitik zu Mittelkürzungen kommen werde. Der Ausschuss der Regionen fordert, wie das Europäische Parlament, einen Haushalt in Höhe von 1,3 % des Bruttoinlandsproduktes (gegenüber 1,11 % im Kommissionsvorschlag). „Der Brexit darf nicht als Vorwand dienen, um die Handlungsfähigkeit der Union zu schmälern“, so Lambertz.

Des Weiteren formulierte Karl-Heinz Lambertz Ideen, wie die lokale und regionale Ebene stärker in die europäische Gesetzgebung einbezogen werden können. So forderte er, dass die lokale und regionale Ebene stärker bei den Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Europaparlament und Kommission bei europäischen Gesetzesvorhaben Gehör findet. Zudem äußerte er die Idee, einen Senat zu schaffen, der aus lokalen und regionalen Mandatsträgern besteht.

Der AdR-Präsident nahm auch Bezug zu der von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigten „Konferenz zur Zukunft Europas“. In diese auf Bürgerdialoge ausgerichtete Konferenz sollen nach Präsident Lambertz lokale und regionale Mandatsträger einbezogen werden.

KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG

Regionalentwicklung: Ausschuss der Regionen stärkt Metropolregionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat als Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene am 4. Dezember 2019 eine Stellungnahme zu den „[Herausforderungen der Metropolregionen und ihrer Position in der zukünftigen Kohäsionspolitik](#)“ angenommen. Ziel des Papier ist es u. a., dass Metropolregionen unmittelbar in die Gestaltung der Kohäsionspolitik, d. h. in die Umsetzung und Evaluierung der operationellen Programme sowie der EU-Projekte einbezogen werden.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain war an der Ausarbeitung der AdR-Stellungnahme beteiligt und brachte sich bereits in den vorbereitenden Gesprächen in Brüssel ein. Dazu hatte das Europabüro ebenso eine eigene [Stellungnahme](#) entworfen. Herausforderungen wie nachhaltigeren Verkehr, Digitalisierung, die Umsetzung der Energiewende und den Fachkräftemangel, die für die Metropolregion FrankfurtRheinMain von zentraler Bedeutung sind, griff der Berichtster auf. Mit Blick auf den strittigen Punkt einer europaweit einheitlichen Definition von Metropolregionen konnte außerdem eine Definition, die z. B. nicht den Gegebenheiten der polyzentrischen deutschen Metropolregionen entspricht, aus den ersten Entwürfen gestrichen werden.

Europa für Bürgerinnen und Bürger: Antragsfristen 2020

Im europäischen Förderprogramm Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB) sind im kommenden Jahr noch letzte Antragstellungen im Rahmen der aktuellen Förderperiode 2014-2020 möglich.

Im Förderbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ sind Förderanträge bis zum 4. Februar 2020 einzureichen. Die Projekte müssen zwischen dem 1. September 2020 und dem 28. Februar 2021 beginnen. Eine weitere Antragsfrist in diesem Förderbereich ist nicht vorgesehen.

Im Förderbereich 2 „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ sind folgende Fristen zu beachten:

- ★ **Bürgerbegegnungen:** Bis zum **4. Februar 2020** können Anträge für Projekte eingereicht werden, die zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 31. März 2021 beginnen. Eine weitere Antragsfrist wird es am 1. September 2020 geben.
- ★ **Vernetzung von Partnerstädten:** Am **3. März 2020** endet die Antragsfrist für Projekte, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 28. Februar 2021 beginnen. Eine weitere Antragsfrist wird es am 1. September 2020 geben.
- ★ **Projekte der Zivilgesellschaft:** Hier endet die letzte Antragsfrist am **1. September 2020**. Der Beginn der Projekte sollte zwischen dem 01. März 2021 und dem 31. August 2021 liegen.

Der [Programmleitfaden 2020](#) ist heute auf der [Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur \(EACEA\)](#) veröffentlicht worden, steht bisher aber nur auf Englisch zur Verfügung. Ein deutscher Programmleitfaden ist zeitnah zu erwarten.

Der [Aufruf](#) und die [Programmprioritäten 2020](#) sind bereits auf Deutsch auf der Webseite verfügbar. Die drei Dokumente erläutern die Programmziele sowie die förderfähigen Aktivitäten und dienen damit allen Antragstellern als Leitfaden für die Konzeption von Projekten.

Mit Veröffentlichung des Programmleitfadens werden nun auch die Antragsformulare auf der [E-Form-Seite der EACEA](#) bereitgestellt und der Server für die Antragstellung geöffnet. Anträge können damit zeitnah eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger sowie zum [Antragsverfahren](#) erhalten Sie auf der Webseite der zuständigen [Kontaktstelle Deutschland](#) (auf Deutsch).

Publikation: Europäische Vernetzung für Kommunen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat im November 2019 eine Publikation mit dem Titel „[Europäische Vernetzung – ein Treiber für die Entwicklung vor Ort](#)“ vorgestellt.

Die Publikation präsentiert Praxisbeispiele und Forschungsergebnisse zur Vernetzung deutscher Kommunen und Regionen mit europäischen Partnern. Es werden insbesondere der Nutzen und die Voraussetzungen der europäischen Zusammenarbeit für die regionale Entwicklung aufgezeigt. Anhand der Praxisbeispiele wird veranschaulicht, wie Vernetzung dazu beiträgt, lokale Herausforderungen durch europäische Zusammenarbeit überwinden und Kompetenzen erweitern zu können.

Auch sind Fördermöglichkeiten für die europäische Vernetzung von Kommunen aufgeführt.

VERKEHR UND MOBILITÄT

TEN-V: Ratsposition zur Straffung von Genehmigungsverfahren

Bei seiner Tagung am 2. Dezember 2019 einigte sich der Rat der Europäischen Union mit einer [allgemeinen Ausrichtung](#) auf eine gemeinsame Position zur „Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes“ (TEN-V, [2018/0138/COD](#)).

Anders als von der Europäischen Kommission vorgeschlagen (vgl. [Europa Info 06/2018](#), S. 6), möchte der Rat den Charakter des Rechtsaktes von einer Verordnung in eine Richtlinie abändern¹ und den Geltungsbereich auf die sogenannten vorermittelten Vorhaben im Kernnetz des [TEN-V](#) beschränken (u. a. Schienenverbindung Frankfurt-Mannheim, vgl. Anhang der [CEF-Verordnung](#)).

Genehmigungsverfahren für diese Projekte sollen weiter vorrangig behandelt sowie binnen vier Jahren abgeschlossen sein. Beim Ablauf und der genauen Ausgestaltung dieser Verfahren erhalten die Mitgliedstaaten aber weiter volle Flexibilität. Das Konzept einer zentralen zuständigen Behörde für alle TEN-V-Projekte wird entsprechend durch eine „benannte Behörde“ als Anlaufstelle für Vorhaben-

¹ Eine Verordnung ist ein verbindlicher Rechtsakt, den alle EU-Länder in vollem Umfang umsetzen müssen. Eine Richtlinie legt hingegen nur gemeinsame Ziele fest, zu deren Verwirklichung die jeweiligen Staaten dann eigene Rechtsakte erlassen – mit entsprechendem Umsetzungsspielraum.

träger ersetzt. Den Zwang zur Benennung einer solchen gesamtverantwortlichen Genehmigungsbehörde bei grenzüberschreitenden Projekten als Kernbestand des Kommissionsvorschlags sieht die Ratsposition ebenso wenig vor wie die vom Parlament gewünschten Sanktionsmöglichkeiten (vgl. [Europa Info 09/2018](#), S. 6).

Die Position des Rates greift damit zahlreiche der vom Europabüro u. a. in einer [Stellungnahme](#) geäußerten Bedenken auf, die sich auch in einem entsprechenden [Bericht des Ausschusses der Regionen](#) wiederfinden. Die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Rat und Parlament über eine finale Version sollen im Januar 2020 beginnen.

Straßeninfrastruktur: Neue Richtlinie zum Sicherheitsmanagement in Kraft

Die noch vor der Europawahl verhandelte Richtlinie zum Sicherheitsmanagement der Straßeninfrastruktur (2019/1936/EU) tritt nun nach der Veröffentlichung des [finalen Rechtstextes](#) am 26. November 2019 in Kraft. Bis Ende des Jahres 2021 muss sie in nationales Recht umgesetzt werden (vgl. [Europa Info 03/2019](#), S. 8).

Die EU-Staaten sollen künftig nicht nur mindestens alle fünf Jahre eine netzweite Sicherheitsüberprüfung ihrer Fernstraßen vornehmen, sondern auch im entsprechenden Sicherheitsmanagement Radfahrer und Fußgänger stärker berücksichtigen.

ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

Luftqualität: „Fitnesscheck“ zu aktuellem Rechtsrahmen

Der legislative „[Fitness-Check](#)“ der Europäischen Kommission zu den beiden Luftqualitätsrichtlinien [2008/50/EG](#) und [2004/107/EG](#) kommt zu einem gemischten [Ergebnis](#): Zwar ist die Schadstoffbelastung in der Umgebungsluft in den letzten Jahren gesunken, dennoch werden weiterhin vielerorts die EU-Grenzwerte in gesundheitsgefährdendem Maße verletzt (vgl. [Europa Info 09/2019](#), S. 5).

Aus diesem Befund leitet die Kommission ab, dass der EU-Rechtsrahmen zur Luftreinhaltung grundsätzlich wirksam sei, die europäische Luftreinhaltungspolitik aber effektiver umgesetzt werden müsse. Darüber hinaus sind u. a. in der Mitteilung zum „Green Deal“ (vgl. S. 2f.) Überlegungen der Kommission angedeutet, die Schadstoffgrenzwerte in der Umgebungsluft an die strengeren Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anzupassen.

[Detailanalysen](#) zur Bewertung der Luftqualitätsrichtlinien und die [Ergebnisse](#) der begleitenden öffentlichen Konsultation finden sich digital auf der Seite der Kommission.

WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION

Horizont 2020: Förderaufrufe zu digitalen öffentlichen Dienstleistungen

Im Rahmen des europäischen Förderprogramms für Forschung und Innovation, [Horizont 2020](#), sind noch bis zum 12. März 2020 Förderaufrufe im Teilbereich Digitalisierung zu den Schwerpunkten „Governance“ und „Transformationsprozesse“ geöffnet.

Gesucht werden u. a. Projekte zu disruptiven Technologien in öffentlichen Dienstleistungen ([DT-TRANSFORMATIONS-02-2020](#)), zu neuen Formen der Erbringung öffentlicher inklusiver Dienstleistungen ([DT-GOVERNANCE-05-2020](#)) und zu bürgerzentrierten öffentlichen Dienstleistungen in lokalen oder regionalen Verwaltungen ([DT-GOVERNANCE-22-2020](#)).

Projektkonsortien können sich auf eine Förderung zwischen 70 und 100 % der Projektkosten bewerben. Dazu müssen an diesem Vorhaben mindestens drei Forschungseinrichtungen, Organisationen, Unternehmen oder öffentliche Stellen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sein. Weitere allgemeine Informationen zu Horizont 2020 finden sich auf unserer [Homepage](#). Erläuterungen zum [Bewerbungsverfahren](#) und vertiefende Informationen finden Sie auf der [Seite](#) der Nationalen Kontaktstelle im Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Wettbewerb: European Entrepreneurial Region 2020

Der Ausschuss der Regionen (AdR) [sucht](#) bis zu drei „[Europäische Unternehmerregionen 2021](#)“. Regionen und Städte, die eine spezifische Strategie für die Förderung eines zukunftsfähigen Unternehmertums haben, können sich bis zum 31. März 2020 auf dieses Label [bewerben](#).

Zum ersten Mal gibt es dabei auch ein Leitthema: Unternehmertum für eine grüne und nachhaltige Zukunft. Die Preisträger 2020 sind die Regionen Danzig/Pommern (PL), Göteborg (SWE) und Navarra (ES).

Am 15. Januar 2020 findet in Brüssel ein [Informationstag](#) für interessierte Bewerber statt. Bewerbungssprache ist Englisch.

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

Brüssel, Belgien [europabuero-frm.de](#)

Oktober 2011 beigetreten

355 Folge ich 524 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 22. Nov.

FRM-#Entscheider im #Dialog mit #Brüssel. Das war unsere #Inforeise2019: [europabuero-frm.de/Unser-Service/...](#) #EuropaimHerzen #FrankfurtRheinMain @ToWob @WolfgangPetzold @svensimon @nicolabeerfdp @EnginEroglu_FW @MartinHaeusling



Rouven Kötter und 9 weitere

4 5



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 10. Dez.

With the @RMVdialog S-Bahn to the "Gateway Gardens Global Business Village" at the @FraportAG airport will be a reality from now on! A #EU-#funding for parts of the planning costs made it possible - that's EU added value in #FrankfurtRheinMain @EUinmyRegion @Transport_EU

RMV Dialog @RMVdialog · 9. Dez.

Vorsicht an der Bahnsteigkante, Zug fährt ein!
Nach nur dreijähriger Bauzeit wurde heute "Gateway Gardens" als 112. S-Bahnstation im RMV-Gebiet feierlich eröffnet. 🚂🇪🇺
Und ab dem 15.12. dann auch Teil des Fahrplans!
@talwazir @DB_Bahn @DB_Presse @FraportAG



GIF

4 5